

Studiengang B.A. Architektur an der Technischen Universität München

Information für Ihre Bewerbung zum Sommersemester 2020

Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsverfahren

Um Architektur im Rahmen des Bachelorstudiengangs an der Technischen Universität München (TUM) zu studieren, müssen Sie sich bewerben und ein Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) als integraler Bestandteil des Bewerbungsverfahrens durchlaufen. Das Bewerbungsverfahren als Ganzes regelt dabei die formalen Aspekte, das EFV dient dazu, individuelle Begabungen festzustellen, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lassen, und Ihnen somit einen späteren Abbruch des Studiums zu ersparen.

Bewerbung zum Sommersemester nur für „Quereinsteiger“

Bitte beachten Sie, dass zum Sommersemester grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden können, die bereits im gleichen oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Universität immatrikuliert sind. Falls Sie keine solche „Quereinsteigerin“ bzw. kein solcher „Quereinsteiger“ sind, bewerben Sie sich bitte nicht.

Details zum Ablauf

Schritt 1: Online-Bewerbung

Eine fristgerechte Online-Bewerbung über das zentrale Computersystem der TUM ist der erste Schritt Ihrer Bewerbung. Genauer Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der TUM unter:
<http://www.tum.de/studium/bewerbung-und-zulassung/>

Verbindliches Zeitfenster für Ihre Online-Bewerbung ist vom 15.11.2019 bis 15.01.2020

Schritt 2: Hochladen der Bewerbungsunterlagen

Alle zur Zulassung erforderlichen Unterlagen müssen direkt ins Portal hochgeladen werden. Welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall erforderlich sind, erfahren Sie im Zuge der Online-Bewerbung über TUMonline.

Ein wichtiger Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist eine Mappe mit persönlich angefertigten Arbeitsproben. Sie soll Zeichnungen, Skizzen, Fotografien oder sonstige Beiträge enthalten, aus denen Ihre Vorstellungen zum Fach Architektur hervorgehen.

Bitte laden Sie Ihre Mappe (maximal 10 Blätter, DIN A4) im Bewerberportal hoch (PDF-Datei, nicht größer als 20 MB). Bitte bringen Sie einen Ausdruck der Mappe zum Eignungsgespräch mit, sollten sie eingeladen werden.

Relevante Unterlagen zur Vorbildung z.B. das Zeugnis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung wie Maurer, Zimmerer, Schreiner, Bauzeichner sollten auch hochgeladen werden.

Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.01.2020 hochgeladen sein. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Onlinebewerbung nur berücksichtigen können, wenn alle Dokumente für die Zulassung vor Ablauf der Bewerbungsfrist hochgeladen wurden.

Schritt 3: Stufe 1 des Eignungsfeststellungsverfahrens

In **Stufe 1** des EFV wird eine Vorbewertung der Bewerber getroffen. Anhand Ihrer eingereichten Unterlagen wird ermittelt, ob Sie direkt zum Studium zugelassen werden können, ob ein persönliches Gespräch zur Feststellung Ihrer Eignung erforderlich ist oder ob eine Ablehnung erfolgt.

Kriterien für die Vorauswahl sind die Durchschnittsnote im Abiturzeugnis, einzelne Fachnoten, die mit dem Studiengang Architektur in engem Zusammenhang stehen, sowie die oben genannte Bewerbungsmappe. Für Stufe 1 des EVF müssen Sie nicht aktiv werden, Sie müssen allerdings dafür sorgen, dass alle Unterlagen vor Bewerbungsschluss hochgeladen wurden.

Dazu überprüfen Sie bitte regelmäßig den Status Ihrer Bewerbung mithilfe Ihres Online-Bewerberaccounts! Stufe 1 des EFV kann nur durchgeführt werden, nachdem alle einzureichenden mit entsprechendem Status versehen wurden.

Sollten in Ihrem Account Probleme bei einzelnen Dokumenten angezeigt werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Immatrikulationsamt in Verbindung! (studium@tum.de; Bitte immer mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer laut Online-Account)

Manche Unterlagen sind für das EFV nicht relevant, sondern erst für die Einschreibung am Beginn des Semesters. Dazu zählt z.B. der Nachweis der Krankenversicherung, er blockiert den Eintritt in Stufe 1 des EFV dementsprechend nicht.

Schritt 4: Stufe 2 des Eignungsfeststellungsverfahrens

In **Stufe 2** werden Sie zu einem persönlichen **Eignungsfeststellungsgespräch** eingeladen, sofern in Stufe 1 weder eine direkte Zusage noch eine direkte Absage ausgesprochen wurde.

Das Eignungsfeststellungsgespräch findet auf dem Stammgelände der TUM statt und hat eine Dauer von etwa 20 Minuten. Es soll zeigen, ob von Ihnen zu erwarten ist, dass Sie das Ziel des Studiengangs mit seiner interdisziplinären Ausrichtung auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst erreichen können.

Das Gespräch kann sich auf die Mappe mit bisher gefertigten Arbeiten, die Motivation für den angestrebten Studiengang, das intellektuelle Grundverständnis für abstrakte, logische und systemorientierte Fragestellungen, ein ausreichendes Durchhaltevermögen und die Problemlösungsfähigkeit im Kontext komplexer Fragestellungen, das für den Studiengang erforderliche räumliche Vorstellungsvermögen, Interesse für technische Problemstellungen, das Engagement im sozialen, gesellschaftspolitischen oder kulturellen Bereich sowie auf die sprachliche Ausdrucksfähigkeit erstrecken. Auch die sonstigen Bewerbungsunterlagen können Gegenstand des Gesprächs sein.

Über ihren individuellen Termin informieren wir Sie per Email sobald wie möglich nach Eingang der kompletten Bewerbung, mindestens jedoch 1 Woche im Voraus. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr Email-Konto incl. Spam-Ordner. Es besteht kein Anspruch auf Verschiebung des festgelegten Termins!

Es wird daher dringend empfohlen, folgende Termine freizuhalten:

18. bis 20. Februar 2020

16. bis 20. März 2020

Schritt 5: Studienplatz annehmen / Immatrikulation

Wenn Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten Sie eine Zulassung für das beantragte Semester. Sie erhalten eine offizielle Email. Sie können den aktuellen Stand Ihrer Bewerbung aber auch jederzeit über Ihren Online-Bewerberaccount abfragen. Ihr nächster Schritt besteht dann darin, den angebotenen Studienplatz anzunehmen.

Nun benötigen wir für die Immatrikulation den unterschriebenen Antrag und alle Dokumente für die Immatrikulation. In TUMonline sehen Sie, welche Unterlagen Sie in welcher Form einreichen müssen. Bitte beachten Sie, dass Sie den unterschriebenen Antrag auf Immatrikulation und alle beglaubigten Kopien immer in Papierform einreichen müssen.

Sie müssen auch den Studentenwerksbeitrag überwiesen haben ((Studentenwerksbeitrag inkl. Beitrag für Semesterticket € 129,40). Bitte beachten Sie, dass Ihr Studierenden-Account erst freigeschaltet wird, wenn Sie immatrikuliert sind. Erst dann haben Sie Zugriff auf die verschiedenen Online-Funktionen wie z.B. Anmeldung zu den einzelnen Kursen.

Letzter Termin für die Annahme des Studienplatzes per Online-Account ist der 31.03.2020.

Sollten Sie Ihre Zulassung erst nach diesem Datum erhalten, wenden Sie sich zum Annehmen Ihres Studienplatzes bitte an studium@tum.de. Bitte beachten Sie auch, dass sich zwischen dem Zeitpunkt Ihrer Bewerbung und der Zulassung evtl. Änderungen im Studienplan ergeben haben, d.h. Änderungen in der Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO). Verbindlich für alle neu eingeschriebenen Studierenden ist immer die neue Version der FPSO. In der Regel gibt es keine wesentlichen Änderungen, dennoch sollten Sie überprüfen, ob diese Änderungen für Sie relevant sind.

Internationale Bewerber

Internationale Bewerber sind verpflichtet, ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vor der Bewerbung an der TUM von „uni-assist“ überprüfen zu lassen. Nähere Informationen sind verfügbar unter: <https://www.tum.de/?id=628>.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Bewerber, die in Deutschland das Studienkolleg absolviert haben oder bereits an der TUM immatrikuliert waren.

Gute Deutschkenntnisse sind eine unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Studium der Architektur an der TUM. Der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse ist obligatorisch. Bitte informieren Sie sich über die akzeptierten Nachweise auf unserer Internetseite: <http://www.tum.de/studium/bewerbung/deutschnachweis/>

Allgemeine Informationen für ausländische Studienbewerber finden Sie unter: <http://www.tum.de/studium/bewerbung-und-zulassung/>

Weitere Termine

Vorlesungsbeginn im Sommersemester 2020 ist am 20. April.

Satzung und Fragen

Weitere Hinweise und Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <http://www.tum.de/studium/bewerbung-und-zulassung/>

Wenn Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter: bewerbung@ar.tum.de oder +49 (0)89 289-25408

Die Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für den Bachelorstudiengang B.A. Architektur an der TUM finden Sie unter: <https://www.ar.tum.de/studiengaenge/bachelor/ba-architektur/bewerbung/>

Besonderer Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Sie sich maximal zweimal für den Studiengang B.A. Architektur an der TUM bewerben können.

Studiendekanat der Fakultät für Architektur, Version vom 30.09.2019. Druckfehler und kurzfristige Änderungen vorbehalten.